



Standpunkte des Philologenverbands BW (PhV) und des Realschullehrerverbands BW (RLV) zur Grundschulempfehlung

Der PhV und der RLV sprechen sich für eine Grundschulempfehlung aus, welche die Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit verbindlich einer für ihre Entwicklung erfolgsversprechenden, begabungsgerechten Schulart zuordnet. In den weiterführenden Schularten muss dann für alle Kinder alljährlich und entsprechend der gezeigten Leistungen ein Wechsel in eine andere Schulart möglich sein.

1. Beide Verbände begrüßen, wenn die Grundschulempfehlung auf ein breites und umfassendes Fundament gestellt wird. Dazu gehören beispielsweise zentrale Arbeiten in Klasse 2 und 4, in jedem Fall eine Einbeziehung des Leistungsstands in Mathematik und Deutsch und die Empfehlung der Klassenkonferenz. Sie sehen darin auch einen Anreiz zur Leistung in der Grundschule für Schüler und deren Eltern und in der Folge eine deutliche Anhebung des Niveaus der Grundschulbildung.
2. PhV und RLV sprechen sich aus für die Weitergabe der Informationen über Lern- und Entwicklungsstand der Kinder und der in der Grundschule professionell gesammelten diagnostischen Erkenntnisse an die jeweils weiterführende Schule. Nur so ist eine zielführende und passgenaue Förderung der Kinder nach dem Übergang auf die weiterführenden Schulen möglich.
3. Der Übergang an weiterführende Schulen muss am Ende des 4. Schuljahres verlässlich geklärt sein. Seit der Legislaturperiode 2011 bis 2016 unter Grün-Rot werden unnötig viele Bildungsbiographien gebrochen. Sind die Kinder erst einmal, gegen die Entscheidung der Grundschulempfehlung, an einer weiterführenden Schule und haben sie dort ihre sozialen Kontakte geknüpft, ist es auch bei massiver Über- oder Unterforderung schwierig und für das Kind schmerzlich, schon nach ein oder zwei Jahren einen erneuten Schulwechsel vorzunehmen.
4. Deswegen sprechen sich die beiden Verbände gemeinsam für folgendes Modell aus:
 - Bei der Wahl der weiterführenden Schulart darf es keine Abweichung zur Grundschulempfehlung von zwei Stufen geben. D.h. kein Kind mit einer Hauptschulempfehlung kann an einem Gymnasium angemeldet werden, kein Kind mit einer Gymnasialempfehlung an einer Haupt- oder Werkrealschule.
 - Sind die Eltern mit der von der Grundschule ausgesprochenen Empfehlung nicht einverstanden, melden sie ihre Kinder mit der Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule gleichzeitig zu einer Aufnahmeprüfung in Form eines standardisierten Tests an dieser Schule an.
 - Die Prüfungen sollen zentral gestellt werden und an allen Schulen gleichzeitig stattfinden. Die weiterführenden Schulen übernehmen die Organisation und Auswertung des vom IBBW entwickelten standardisierten Tests und entlasten somit die Grundschullehrkräfte, die mit der aufwändigen Grundschulempfehlung ihren Teil der Arbeit geleistet haben. Am Test nehmen nur diejenigen Kinder teil, deren Eltern sie abweichend von der

Grundschulempfehlung anmelden wollen. Das Ergebnis dieses Tests gibt dann den Ausschlag, ob der Grundschulempfehlung oder dem abweichenden Elternwillen zu folgen ist.

5. Es muss vom Kultusministerium viel klarer als bisher kommuniziert werden, dass in der Folgezeit ein Wechsel der Schulart, basierend auf der Leistung und Entwicklung der Kinder, immer noch möglich ist.
Die Vereinheitlichung der Lehrpläne hat die multilateralen Übergänge bereits vereinfacht. Eventuell könnten auch hier zusätzlich standardisierte Tests durchgeführt werden.
6. Wichtige Grundlage aller Überlegungen ist für die Realschulen, dass der Hauptschulabschluss ausschließlich an Haupt- und Werkrealschulen sowie an Gemeinschaftsschulen abgelegt werden kann. Nur so macht die verbindliche Grundschulempfehlung Sinn und stärkt das differenzierte Schulsystem in Baden-Württemberg.

Beide Verbände sehen in diesen Vorschlägen eine Stärkung aller Schularten, die mit einem klaren Qualitätszuwachs einhergeht.

Dr. Karin Broszat
Landesvorsitzende
RLV

Ralf Scholl
Landesvorsitzender
PhV